

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 44 (1952)
Heft: 12

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Bruno Rimli. Sozialpolitische Ideen der Liberal-Konservativen in der Schweiz (1815—1939). Europa-Verlag, Zürich. 309 Seiten.

Durch einen Zeitraum von 125 Jahren zeigt uns der Autor nicht nur die Ideengeschichte der schweizerischen Liberal-Konservativen auf, sondern — und das macht sein Buch besonders wertvoll — ihre Stellungnahme zu den vielgestaltigen sozialen Problemen, insbesondere der Arbeiterfrage. Es ist äußerst aufschlußreich, an Hand von Zeitungsartikeln, Redeausschnitten, Broschüren usw. die allmähliche Wandlung vom integralen Liberalismus zu einer versöhnlicheren Haltung gegenüber den Eingriffen des Staates in «das freie Spiel der Kräfte» zu verfolgen. Daß diese Wandlung nicht einheitlich vor sich ging, zeigen besonders die Unterschiede in Konzeption und praktischer Politik, die etwa zwischen den Basler und den welschen Liberalen von Anfang bestanden haben.

Wenn auch die Liberal-Konservativen nie eine Massenpartei waren, so wird man ihnen doch zugestehen müssen, daß sie oft über hervorragende Männer verfügten, deren Einfluß sich weit über den Rahmen ihrer eigenen Partei auswirkte. Rimlis Buch möchten wir allen empfehlen, die sich für die Sozialgeschichte unseres Landes interessieren. Es ist äußerst sorgfältig dokumentiert: aus einem riesigen Material hat der Autor das herausgesucht, was ihm erlaubte, die jeweils wichtigen ideellen Strömungen aufzuzeigen. Es wäre nicht nur verlockend, sondern auch besonders lehrreich, diesen zeitlich und nach Sachfragen geordneten Dokumenten auch die jeweiligen Äusserungen der politischen Antipoden gegenüberzustellen.

Wahrscheinlich würden wir dann feststellen, daß auch ihr Denken sich im Laufe der Jahre nicht unwesentlich gewandelt hat; unter dem Eindruck der lebendigen Entwicklung, die sich in keine noch so geniale Theorie einzwängen läßt.

B. M.

Dr. H. R. Schwarzenbach. Der Rechtsschutz des Versicherten in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung. Verlag Hans Huber, Bern.

Es ist erfreulich, daß immer wieder Dissertationen erscheinen, durch welche sich der Verfasser nicht nur den verlangten akademischen Fähigkeitsausweis verschaffen will, sondern gewillt ist, die ihm zugewiesene Aufgabe so vollkommen zu lösen, daß die Arbeit nicht nur akademischen, sondern allgemeinen Wert erhält. So sind in letzter Zeit aus dem Tätigkeitsgebiet der AHV zwei Dissertationen erschienen, die allgemeine Wertschätzung verdienen. Die eine ist von Dr. Th. Bratschi über den Einkommensbegriff, die hier bereits besprochen worden ist, die andere ist diejenige von Dr. Schwarzenbach über den Rechtsschutz des Versicherten in der AHV. Der eigenartige Aufbau der Verwaltung der AHV sowie die vielen Fragen, die durch die Verwaltungsbehörden entschieden werden müssen, haben die Schaffung eines besondern Rechtsschutzes verlangt, weil der Versicherte nicht schutzlos der Verwaltung hat ausgeliefert werden wollen. Der Verfasser hat mit wissenschaftlicher Gründlichkeit alle Rechtsfragen untersucht und dem Versicherten den Weg gewiesen, den er zu gehen hat, wenn er sich mit Verwaltungsentscheiden nicht zufriedengeben kann. Die Darstellung zeigt, daß die geschaffene Rechtsordnung keine unglückliche ist und daß in allen Kantonen einfache oder weniger einfache Prozeßordnungen bestehen und daß das Eidgenössische Versicherungsgericht bereits verschiedene prinzipielle Entscheide getroffen hat. Das Buch ist also nicht nur für den Versicherten, der sich über die ihm zustehenden Rechtsmittel orientieren will, wertvoll, sondern die auf Sachkenntnis gegründeten praktischen Ueberlegungen des Verfassers können den verschiedenen Verwaltungsorganen wie Ausgleichskassen, Rekurskommissionen, Steuerbehörden usw. sicher gute Dienste leisten.

Dr. A. B.

Dr. Theodor Bratschi. Der Einkommensbegriff in der AHV. Heft 292 der Abhandlungen zum schweizerischen Recht. Verlag Stämpfli & Cie., Bern. 161 Seiten. Fr. 7.80.

Diese Doktorarbeit eines Sohnes des Kollegen Robert Bratschi, der sich um das Zustandekommen der AHV große Verdienste erworben hat, hat vor vielen andern den Vorzug der leichten Lesbarkeit. Was gesagt wird, ist auch dem Laien verständlich. Sie hat einen zweiten Vorzug: sie beschränkt sich nicht auf die enge Fachfrage des Eigentumsbegriffs in der AHV, sondern gibt einleitend einen Abriß über die Sozialversicherung überhaupt und über das Werden der AHV im besondern. Diese Probleme sind zwar dem Fachmann vertraut. Die Darlegungen Bratschis werden aber dem mehr oder weniger Außenstehenden eine nützliche Wegleitung zum Verständnis der Sozialversicherung sein.

In der Hauptsache freilich befaßt sich Bratschi mit dem Begriff des Einkommens, der sich aus der besondern Natur der AHV ergeben hat, und er zeigt die erstaunliche Mannigfaltigkeit der Einkommensformen und die Schwierigkeiten, die sich daraus bei der Verwirklichung der AHV ergaben. Bratschi benützt dabei die Praxis sowohl der kantonalen AHV-Rekurskommission wie des Eidg. Versicherungsgerichts, ohne jedoch autoritätsgläubig zu sein. Er übt Kritik an der Praxis und schlägt eigene Lösungen vor, wo sie ihm mit dem Gesetz nicht vereinbar oder unzweckmäßig scheint. Seine Sachdarstellung ist zuverlässig, so daß sich seine Arbeit zur informatorischen Nachschlagung eignet, wenn man zufällig einmal in die Lage kommt, sich mit dem Einkommen in der AHV zu beschäftigen, oder wenn man berufsmäßig damit zu tun hat. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Einkommen der Unselbständigerwerbenden weit weniger Anlaß zu Streitfragen bietet als das Einkommen der Selbständigerwerbenden. Schwierigkeiten bieten auch die Abgrenzungsfragen: Wann liegt Einkommen aus selbständiger, wann aus unselbständiger Arbeit vor und wann sind AHV-Beiträge Nichterwerbstätiger zu erheben? Bratschi konnte natürlich seine Arbeit nur auf die bisher veröffentlichte Praxis aufbauen. Aber diese entwickelt sich rasch weiter, so daß im Einzelfall die Nachkontrolle seiner Darstellung durch die neueren Entscheide besonders des Eidg. Versicherungsgerichts notwendig ist.

F. Baumann, Oberrichter, Aarau.

Rolf Wagenführ. Mensch und Wirtschaft. Eine Nationalökonomie für jedermann. Bund-Verlag, Köln. 1952. 307 S. DM 11.80.

Der Verfasser, wirtschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, kommt von der Statistik her, was seinem Buch zum Vorteil, aber auch in gewisser Beziehung zum Nachteil gereicht. Der Vorteil liegt in der konkreten Behandlung des Stoffes: Der Leser wird an die wirklichen Dinge herangeführt und nicht mit abstrakten Theorien belästigt. Den Ausgangspunkt des Buches bildet das Sozialprodukt, von dem dann in immer spezielleren und komplizierteren Kapiteln dargestellt wird, wie es zustande kommt und verteilt wird. Da sich das Buch an «jedermann» richtet, ist der Verfasser um leichte Lesbarkeit bemüht, was allerdings gelegentlich mit unterhaltsamem Plauderton statt mit möglichst weitgehender Klarheit und Durchsichtigkeit zu erreichen gesucht wird. Wenn der Verfasser im Vorwort meint, der Leser werde durch sein Buch in die «Denkweise des Nationalökonomens» und weniger in den «Wissensstoff» eindringen, so trifft doch eher das Umgekehrte zu. Denn ohne Verständnis des Wert- und Preisproblems und der Konjunkturvorgänge, die gar nicht behandelt sind, und ohne etwas gründlichere Einführung in das Geldwesen scheint uns das Verständnis der Nationalökonomie doch nicht möglich zu sein. So wertvoll und empfehlenswert das Buch ist wegen seiner vielen aufschlußreichen Detailangaben und Tatsachenbeleuchtungen (die sich naturgemäß hauptsächlich auf die deutsche Wirtschaft beziehen), so erfordert es doch dringend einer Ergänzung zum Verständnis des Funktionierens und des Zusammenspiels der modernen Wirtschaft. *est.*

Henry Steele Commager. Der Geist Amerikas. Eine Deutung amerikanischen Denkens und Wesens von 1880 bis zur Gegenwart. Deutsch-Europa-Verlag, Zürich-Wien. 1952.

Man muß schon Hemmungen überwinden, bevor man sich an das Studium eines Buches von 603 Seiten heranwagt; aber der Titel reizt, denn der Geist Amerikas übt heute auf das Weltgeschehen einen nicht geringen Einfluß aus. Der Verfasser beginnt seine Geschichte an der «Wasserscheide» zwischen dem alten und neuen Amerika mit der Periode im letzten Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts, in welcher ein neues Amerika gleich einer Flutwelle einsetzt. Diese Jahre sahen den Untergang des alten Westens, das Verschwinden des billigen Farmlandes, den Sturz der Viehbarone, den hoffnungslosen Tiefstand der Landwirtschaft und die Verlagerung des wirtschaftlichen und politischen Schwergewichts vom Lande in die Stadt, eine nie dagewesene Konzentration von Produktion, Transport und Bankwesen in den Händen von Trusts- und Monopolgesellschaften. Das Geschäft im großen Stil blühte auf; der erfolgreiche Geschäftsmann wurde zum Helden des Tages, und es setzte eine Bewegung ein, die Präsident Coolidge später vehement in die Worte zusammenfaßte: Amerikas Welt ist die Geschäftswelt. Ueber die Entwicklung des amerikanischen Geistes oder besser über die Geschichte der amerikanischen Mentalität in den letzten 50 Jahren macht der Verfasser nun eingehende Untersuchungen, und die Fülle des Wissens, aus der er schöpfen kann, imponiert. Ueppig, wie es das rasche Wachsen der ökonomischen Produktivkräfte bedingte, sprossen auf amerikanischem Boden mancherlei «Weltanschauungen» empor, die uns der Autor vorführt, indem er ihre Manifestationen auf dem Gebiete der Religion und Moral, der Philosophie und Soziologie, der Politik, der historischen Forschung und der sozialkritischen Dichtung, des Sports, des Films und des Familienlebens beschreibt. Er hält auch mit Kritik an dieser Mentalität nicht zurück, rügt politische Mißstände, und der amerikanische Leser soll zur Erkenntnis kommen, daß es eben auch Nichtamerikaner geben darf, daß er kein Recht hat, sich erhaben zu fühlen und daß es besser ist, wenn sein Staat sich nicht hochmütig isoliert.

Dr. A. B.

Unsere Lieder. Liederbuch der Gewerkschaftsjugend. Bund-Verlag Köln, 1952.

Wenn bei der Zusammenstellung eines neuen Liederbuches so viel Sachkenntnis, Sorgfalt, Liebe und namentlich auch schöpferische Schaffenskraft walten, wie es hier der Fall war, so muß ja das Ergebnis entsprechend erfreulich ausfallen. Mit großem Vergnügen blättert man in dem Büchlein, grüßt die altvertrauten Bekannten aus der Arbeiterbewegung wie die zahlreichen echten Volkweisen aus dem ganzen Erdenrund (unter denen sich viele uns bisher nicht bekannte befinden), aber ganz besonders erstaunt uns die große Zahl der Neuschöpfungen: Jens Rohwer, Ernst Lothar von Knorr, Willi Träder und verschiedene andere steuerten ein äußerst wertvolles Liedgut bei, von dem nur zu hoffen ist, daß es Gemeingut der singenden Jugend werde, nicht nur in Deutschland, sondern auch bei uns. Ohne Ausnahme zeichnen sich diese neuen Lieder durch die Schlichtheit ihres melodiosen und rhythmischen Gehaltes aus; die einfache Schönheit und innere Kraft vieler davon hat uns tief beeindruckt. Die Wahl aus den über 200 Liedern (mit Hilfe des klug gefaßten Registers) läßt für jeden Anlaß einer Jugendgruppe genug Möglichkeiten offen. — So ist hier ein neues Liederbuch entstanden, das weiteste Verbreitung und fleißige Verwendung wirklich verdient.

fry.

«*Gewerkschaftliche Rundschau*», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitlieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.

X1091

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES

Inhaltsverzeichnis

für 10 Jahre

1952-1961

44.-53. Jahrgang

**Aufsätze, Aufrufe und Mitteilungen
nach Sachgebieten und Verfassern**

inkl. zweimonatliche Beilage «Gesetz und Recht»

für die Jahre 1952-1961

(ohne Buchbesprechungen und Beilage «Bildungsarbeit»)

1961

Schweizerischer Gewerkschaftsbund · Monbijoustraße 61, Bern

X 1091

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

1091